

- Es gilt das gesprochene Wort -

Etatrede des

Bürgermeisters

der Stadt Ratingen

Harald Birkenkamp

zur Einbringung

des Haushaltsplanentwurfes 2010

in der Sitzung des Rates

am 15. Dezember 2009

GLIEDERUNGSVERZEICHNIS

1	HAUSHALTSAUSGLEICH TROTZ WIRTSCHAFTSKRISE	3
1.1	VERFASSUNGSBESCHWERDE SOLIDARBEITRAG FONDS DEUTSCHER EINHEIT	6
1.2	GRUNDSTEUER- UND GEWERBESTEUERHEBESÄTZE	9
1.3	ANSIEDLUNGSPOLITIK UND RATINGER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	11
1.4	ENTWICKLUNG DER KREISUMLAGE	11
1.4.1	<i>Anstieg Sozialkosten</i>	<i>12</i>
1.4.2	<i>Sonderumlage Verkehrsverbund Rhein-Ruhr</i>	<i>14</i>
1.5	KINDERBETREUUNGSKOSTEN	14
1.5.1	<i>Anstieg der Kosten</i>	<i>14</i>
1.5.2	<i>Beitragsfreiheit in Ratingen</i>	<i>15</i>
1.6	PERSONALKOSTEN	17
1.7	STEUERSENKUNGEN DES BUNDES	18
2	INVESTITIONSPROGRAMM 2010 BIS 2013	19
2.1	RATHAUSSANIERUNG	20
2.2	SPORTHALLE UND ERWEITERUNGSBAU MARTIN-LUTHER-KING-SCHULE	21
2.3	SPORTPLÄTZE	21
2.4	SCHULEN	22
2.5	NEUBAU DER FEUER- UND RETTUNGSWACHE	22
2.6	NEUBAU BRÜCKE TIEFENBROICHER STRASSE	23

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Rates !

Sehr geehrte Ratinger Bürgerinnen und Bürger !

1 Haushaltsausgleich trotz Wirtschaftskrise

Ich freue mich, Ihnen zu Beginn meiner zweiten Amtszeit als Bürgermeister gemeinsam mit Herrn Stadtkämmerer Pesch für das bevorstehende neue Jahr 2010 erneut einen strukturell ausgeglichenen Haushaltsplan im Entwurf vorlegen zu können. Dies ist angesichts der gerade für die Kommunen gravierenden negativen finanziellen Auswirkungen der Wirtschaftskrise und der angespannten kommunalen Finanzsituation nicht selbstverständlich. Und auch für uns war der Haushaltsausgleich mit erheblichen Anstrengungen verbunden.

Vielerorts ist die Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden akut gefährdet, was die NRW-Kommunen dazu veranlasst hat, vom Land Rettungsschirme zur Vermeidung des finanziellen Kollapses zu fordern. Aktuelle Haushaltsumfragen der kommunalen Spitzenverbände belegen, dass nur noch zehn Prozent aller Kommunen ihre Haushalte strukturell ausgleichen können. Hierzu gehört erfreulicherweise die Stadt Ratingen. Allerdings sind insbesondere die Gewerbesteuererträge in diesen Tagen noch mit Unsicherheiten belegt. Aussagen wie „schlimmste kommunale Finanzmisere seit dem 2. Weltkrieg“ oder „dramatische Entwicklung der Kommunalfinanzen“ belegen, wie dringend der Handlungsbedarf seitens der neuen Bundesregierung und der Landesregierung ist.

Meine Damen und Herren,
die Stadt Ratingen wird trotz des ausgeglichenen Haushaltsentwurfs im Jahr 2010 gemäß der Novembersteuerschätzung hohe finanzielle Einbußen zu verkraften haben. Im Vorjahreshaushaltsplan 2009 betrug der Ergebnisüberschuss rd. 160.000 Euro. Die Gewerbesteuererinnahmen werden in 2010 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 12 Mio. auf 103 Mio. Euro sinken, der Anteil an der Einkommensteuer geht voraussichtlich um rd. 5,8 Mio. auf rd. 36,7 Mio. Euro zurück. Zudem werden die Personalkosten vor allem auf Grund der zu erwartenden tariflich-linearen Steigerungsraten um netto rd. 1,4 Mio. Euro ansteigen. Allein bei diesen drei wesentlichen Haushaltspositionen beträgt die Verschlechterung gegenüber 2009 zusammen rd. 19 Mio. Euro.

Im Ihnen vorliegenden Entwurf des Ergebnisplanes 2010 konnten diese Verschlechterungen zum Einen durch erhebliche Sparmaßnahmen in allen Verwaltungsbereichen und zum Anderen wegen der gesunkenen Umlagegrundlagen durch erwartete Minderaufwendungen bei der Kreisumlage etwas kompensiert werden. Somit betrug die Unterdeckung zunächst rd. 10,2 Mio. Euro. Damit konnte trotz der nicht vorhersehbaren Verschlechterungen die Finanzplanung zunächst eingehalten werden.

Im Jahr 2006 hat die Stadt Ratingen gemeinsam mit einigen anderen Städten eine Verfassungsbeschwerde zur Abrechnung des Solidarbeitrages Fonds deutscher Einheit initiiert. Einige Tage vor der heutigen Etateinbringung wurde bekannt, dass das Land im

Jahr 2010 beabsichtigt, der Stadt Ratingen für die Jahre 2006 bis 2008 insgesamt einen Betrag von rd. 10,1 Mio. Euro zurückzuerstatten.

Einschließlich dieser hohen Rückerstattung des Landes ist bei einem Haushaltsvolumen von rd. 250,3 Mio. Euro ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage der Haushaltsentwurf 2010 strukturell ausgeglichen ! Der Haushaltsausgleich kann somit im Jahr 2010 aus eigener Kraft hergestellt werden - vorbehaltlich etwaiger Planungsunsicherheiten und einschließlich sämtlicher Einsparmaßnahmen ! Hierbei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage nur durch den oben genannten Einmaleffekt der Solidarbeitragsrückerstattung für drei zurückliegende Jahre vermieden werden kann. Ab 2011 ist eine Rückerstattung in dieser Größenordnung nicht zu erwarten.

Letzteres ist neben den eingangs erwähnten Unwägbarkeiten bei der Gewerbesteuer auch der Grund dafür, dass die im Haushaltsentwurf enthaltenen Einsparmaßnahmen erforderlich sind, um auch in den kommenden Jahren den Haushaltsausgleich herbeizuführen bzw. die Ausgleichsrücklage nur moderat zu verringern. Die Sparmaßnahmen betreffen insbesondere die Sachaufwendungen aller Fachämter, freiwillige Zuschüsse an Dritte wie auch die zeitliche Streckung aufschiebbarer Investitionsmaßnahmen. Hierauf wird Herr Stadtkämmerer Pesch im Einzelnen eingehen.

Erlauben Sie mir, an dieser Stelle mein Unverständnis darüber zu äußern, was sich im Hauptausschuss in der letzten Woche

zugetragen hat. Obwohl vor der Kommunalwahl fast alle Parteien die Notwendigkeit von Einsparungen betont hatten und sogar eine Konsolidierungskommission gegründet wurde, hat die Ausschussmehrheit es jetzt als dringlich erachtet, neue Stellen zu schaffen bzw. früher zu besetzen – beschlossen wurden 1,5 Stellen für die Schulsozialarbeit und die Aufhebung des Sperrvermerks für eine halbe Stelle für das Museum. Und das, obwohl die Entscheidung über diese zusätzlichen Stellen vom Grunde her in die Etat- und Stellenplanberatungen gehören!

Meine Damen und Herren,

auf das vom Land erlassene Abrechnungsgesetz zum Fonds deutscher Einheit, möchte ich wegen der Aktualität und der bedeutenden finanziellen Größe für die Stadt Ratingen im Folgenden detailliert berichten:

1.1 Verfassungsbeschwerde Solidarbeitrag Fonds deutscher Einheit

Auf unsere Initiative hin haben 21 Kommunen unter Federführung der Stadt Düsseldorf gegen die nach der im Jahr 2006 vom Land eingeführten neuen Berechnungssystematik zum Kommunalanteil am Fonds deutscher Einheit Verfassungsbeschwerde eingelegt. Nach der bis einschließlich 2005 geltenden Regelung hatte Ratingen einen Solidarbeitrag von ca. 3 bis 4 Mio. Euro pro Jahr zu tragen. Die bis dahin geltende Abrechnung der Umlage Fonds Deutscher Einheit wurde ab dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2006 vom Land abgeschafft. Dadurch wird die Stadt Ratingen seit 2006 bei der Umlage Fonds Deutscher Einheit mit 6 bis 7 Mio.

Euro pro Jahr mehrbelastet, weil diese nur noch in voller Höhe als Umlage von der Gewerbesteuer berechnet wird. Die hiergegen eingelegten Rechtsmittel haben dazu geführt, dass das Verfassungsgericht zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2006 das Land zur Rückerstattung der Überzahlung an die NRW-Kommunen verpflichtet hat, weil die NRW-Kommunen im Verhältnis zum vorgeschriebenen Landesanteil bei weitem zu viel in den Fonds Deutscher Einheit eingezahlt haben. Im Rahmen eines aus der Sicht der Stadt Ratingen nicht akzeptablen Abschlagszahlungsgesetzes wurden Ratingen vorläufig rd. 300.000 Euro für die Jahre 2006 – 2008 zurückerstattet, obwohl Ratingen in diesem Zeitraum ca. 20 Mio. Euro mehr als zuvor üblich eingezahlt hat. Auch gegen diese vorläufige Rückerstattungsregelung hat die Stadt Ratingen gemeinsam mit den anderen stark benachteiligten Städten eine Verfassungsbeschwerde vorbereitet.

Nunmehr hat das Land den Entwurf eines endgültigen Einheitslastenabrechnungsgesetzes vorgelegt, das Anfang 2010 verabschiedet werden soll. Sehr zu Gunsten der Stadt Ratingen beabsichtigt das Land nunmehr die Rückerstattung zum Fonds deutscher Einheit für die Jahre 2006 – 2008 gemessen an der je Kommune vorliegenden Überzahlung und nicht mehr im Verhältnis der Schlüsselzuweisungen vorzunehmen. Diese Regelung begrüße ich sehr, wenn auch hierfür harte Verhandlungen erforderlich waren. Vorbehaltlich der Verabschiedung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes erhält Ratingen Rückerstattungen von insgesamt 10 Mio. Euro (6 Mio. Euro für 2006; 1,1 Mio. Euro für 2007; 2,9 Mio. Euro für 2008).

Nach wie vor strittig zwischen dem Land und den NRW-Kommunen ist die Höhe der kommunalen Überzahlung. Hier liegen bereits mehrere Gutachten auf Seiten des Landes als auch auf Seiten der Kommunen vor. Ziel des Landes ist es, eine mit den Kommunen abgestimmte Lösung bis zum Ende der Laufzeit der Solidarbeitragsleistungen im Jahr 2019 herbeizuführen. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat zum Stand der Verhandlungen folgende Informationen gegeben:

ZITAT: „Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen sehen in den geplanten Ausgleichsregelungen des Landes zur Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Folgen der Deutschen Einheit positive Elemente. Sie bedauern aber, dass Spitzengespräche zwischen beiden Seiten in der zentralen Frage der Höhe der Einheitslasten [nicht wie angestrebt] [...] zu keiner einvernehmlichen Lösung geführt haben. [...] Das vom Landeskabinett beschlossene Einheitslastenabrechnungsgesetz bedürfe nun einer Bewertung durch die kommunalen Spitzenverbände insbesondere mit Blick auf die Höhe und Berechnungsmethodik für die Jahre“ bis 2019.

In Ratingen reduziert die Rückerstattung von 10 Mio. Euro für die Jahre 2006 - 2008 die oben beschriebene Mehrbelastung von ca. 20 Mio. Euro lediglich um die Hälfte. Insbesondere die Erstattungsbeträge für die Jahre 2007 und 2008 bleiben deutlich hinter den tatsächlichen Mehrbelastungen von 6 bis 7 Mio. Euro pro Jahr zurück. Hiervon ist nach erster Einschätzung auch für die Jahre bis 2019 auszugehen, sofern bis zur Verabschiedung des

Gesetzes keine Korrekturen erfolgen. Es verbleiben somit immer noch erhebliche finanzielle Nachteile für die Stadt Ratingen. Die Überprüfung des Gesetzentwurfs durch die kommunalen Spitzenverbände bleibt abzuwarten.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich daher eine erneute Verfassungsbeschwerde nicht ausschließen, zumal u. a. von der Höhe der Rückerstattungen wesentlich die Herstellung der Haushaltsausgleiche in den künftigen Jahren mit abhängen wird. Dank der bisher eingelegten Rechtsmittel werden wir vorbehaltlich der Gesetzesverabschiedung zumindest einen zweistelligen Millionenbetrag zurückbekommen. Hier macht sich im wahrsten Sinne des Wortes der bisherige Einsatz bezahlt. Wer nicht kämpft, hat schon verloren !

1.2 Grundsteuer- und Gewerbesteuerhebesätze

Meine Damen und Herren !

Nach dieser aktuellen Berichterstattung möchte ich Ihnen die weiteren Eckpunkte zum diesjährigen Haushaltsplan vorstellen.

Bei den Grund- und Gewerbesteuerhebesätzen ist keine Veränderung im Haushaltsplanentwurf 2010 vorgesehen. Dies gilt auch für die Folgejahre des Finanzplanungszeitraumes. Nach der Reduzierung im Jahr 2005 habe ich mich trotz ansteigender Steuereinnahmen gegen eine weitere Senkung der Gewerbesteuerhebesätze ausgesprochen, weil zunächst wegen der Unternehmenssteuerreform und danach auf Grund der Finanz-

und Wirtschaftskrise die Steuerentwicklung mit erheblichen Risiken behaftet war und ist. Dies hat sich mit Blick auf die Entwicklung seit dem Jahr 2008 bestätigt. Umgekehrt stehe ich in Zeiten rückläufiger Steuereinnahmen dafür ein, Ihnen keine Erhöhung der Hebesätze vorzuschlagen. Nach dem vorläufigen Rekordergebnis bei der Gewerbesteuer von 142 Mio. Euro im Jahr 2008 werden für das Jahr 2009 114 Mio. Euro und für 2010 103 Mio. Euro erwartet. Dies entspricht einem Rückgang um ca. ein Viertel, wobei wir nach wie vor mit einem Wert von mehr als 100 Mio. Euro ein sehr hohes Einnahmenniveau bei der Gewerbesteuer haben. Zum Vergleich: Die Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2000 betragen lediglich rd. 56 Mio. Euro.

Die aktuell wieder wahrnehmbaren positiven Wirtschaftsaussichten der Unternehmen stimmen mich optimistisch, dass zumindest - wie im laufenden Haushaltsjahr 2009 - der vom Stadtkämmerer prognostizierte Gewerbesteuer-ansatz im Jahr 2010 erreicht werden kann.

Ratingen ist trotz erheblicher Steuermindereinnahmen in der Lage, die im Landesvergleich sehr günstigen Realsteuerhebesätze beizubehalten. Der im Oktober veröffentlichte durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz liegt in NRW bei 433 Prozentpunkten, in Ratingen bei konstant 400 Prozentpunkten. Gleiches gilt bei den Grundsteuerhebesätzen, die in Ratingen mit 380 bzw. 180 Prozentpunkten deutlich die landesdurchschnittlichen Werte von 435 bzw. 220 Prozentpunkten unterschreiten. Verlässliche Realsteuerhebesätze sind ein Garant für den starken Wirtschaftsstandort Ratingen.

Die im Vergleich zu den meisten anderen Kommunen hohe Ausgleichsrücklage von 62 Mio. Euro als Bestandteil des hohen Rater Eigenkapitals ist auf die hohe Wirtschaftskraft unseres Standortes zurückzuführen. Wirtschaftliche Abschwungphasen können wir dadurch über einen gewissen Zeitraum länger überstehen. Die Entnahme von Beträgen aus der Ausgleichsrücklage bedeutet aber auch die Reduzierung des Eigenkapitals !

1.3 Ansiedlungspolitik und Rater Wirtschaftsförderung

Durch Maßnahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung sowie Unternehmensansiedlungen und -ausweitungen der Firmen Vodafone, Esprit, Nokia, Amand, DKV, Makita, und Coca Cola, um nur einige Beispiele zu nennen, wurden und werden die Voraussetzungen geschaffen, die überdurchschnittliche Finanzkraft des Unternehmensstandortes Ratingen weiter zu optimieren. Gemeinsam haben wir dadurch aus heutiger Sicht die Chance, die Anforderungen der Wirtschaftskrise zu bewältigen ! Ob und wie lange dies auf Dauer aus eigener Kraft möglich sein wird, ist angesichts der kommunalen Finanzpolitik auf Bundes- und Landesebene allerdings ungewiss.

1.4 Entwicklung der Kreisumlage

Auch aus Rater Sicht ist es besorgniserregend, dass trotz unserer nach wie vor sehr hohen Steuerkraft der strukturelle Haushaltsausgleich voraussichtlich im Jahr 2010 einschl. des oben genannten Sondereffektes beim Fonds deutscher Einheit sowie erheblicher Einsparmaßnahmen nur knapp erreicht werden kann.

Aber: hierzu sind sage und schreibe 90% (!) aller Kommunen gar nicht erst in der Lage !

Zudem drohen unter Umständen weitere Mehrbelastungen in Millionenhöhe, zum Beispiel bei den Kinderbetreuungskosten sowie indirekt über die Kreisumlage durch den Anstieg der Sozialkosten, wenn nicht Bund und Land für eine ausreichende Finanzmittelausstattung sorgen.

1.4.1 Anstieg Sozialkosten

Die Unterkunftskosten für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II / Hartz IV steigen weiter stark an. Der Bundesrat hat jüngst von der Bundesregierung gefordert, die Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten nicht nach der (bisher) rückläufigen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften festzulegen, sondern anhand der tatsächlichen Kostenentwicklung. Dies ist bisher leider nicht erfolgt, wodurch der kommunale Anteil an den Unterkunftskosten erheblich angestiegen ist und der Kreishaushalt außerordentlich hoch belastet wird.

Die von der Bundesregierung mit der Hartz IV-Gesetzgebung vor fünf Jahren einhergehende und versprochene Entlastung der Kommunen in einer Größenordnung von 2,5 Milliarden Euro wurde zu keinem Zeitpunkt erreicht und rückt in immer weitere Ferne ! Hier muss auf Bundesebene dringend etwas geschehen !

Auch die bevorstehende und vom Verfassungsgericht in Grundzügen vorgegebene Neuorganisation der Hartz-IV-

Verwaltung spätestens bis zum Ende des Jahres 2010, wirft seine Schatten voraus. Ich bin gespannt, in welcher Art und Weise letztendlich eine rechtlich einwandfreie Lösung zur bestmöglichen Betreuung der Menschen gefunden wird. Die Neuorganisation hat aber auch die Chance, dass der Bund hierbei die zugesagte Entlastung der Kommunen von 2,5 Milliarden Euro wieder in den Blick nehmen kann. Wichtig ist zudem, wie sich die Neuorganisation auf die Bediensteten des Bundes und der Kommunen in den derzeitigen Arbeitsgemeinschaften auswirken. Dies darf bei den bevorstehenden Diskussionen zu den Eckpunkten des Gesetzes nicht in Vergessenheit geraten. Es handelt sich schließlich um Bedienstete unserer Stadt.

Eckdaten zum Kreishaushaltsentwurf 2010 liegen bisher noch nicht vor. Belastend für den Kreishaushalt werden sich weitere wesentliche Mehrkosten bei der Grundsicherung im Alter auswirken. Auf der Basis des momentan geltenden Kreisumlagehebesatzes müsste Ratingen gemäß der verringerten Umlagegrundlagen 2010 eine immer noch immens hohe Kreisumlage von rd. 72 Mio. Euro tragen. Die Beibehaltung des Kreisumlagehebesatzes ist angesichts der rückläufigen Steuereinnahmen der kreisangehörigen Städte geboten. Hier ist dringend die Kreisverwaltung gefordert, Einsparmaßnahmen im Kreishaushalt zu prüfen und zur Entlastung der kreisangehörigen Städte beizutragen. Sofern der Kreis allerdings zur Finanzierung des Kreishaushaltes den Kreisumlagehebesatz erhöht, müsste Ratingen in 2010 die Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen.

1.4.2 Sonderumlage Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Weitere hohe Verschlechterungen für die kreisangehörigen Kommunen drohen bei der vom Kreis erhobenen Sonderumlage zum Verkehrsverbund Rhein-Ruhr. Hier bleibt noch eine Einigung zwischen dem Verkehrsverbund und der Deutschen Bahn unter Beteiligung des Landes abzuwarten. Ob und falls ja in welcher Höhe sich Auswirkungen auf die Stadt Ratingen ergeben, kann zurzeit noch nicht eingeschätzt werden. Die finanzielle Schieflage des Verkehrsverbundes ist durch die Verringerung der Bundeszuschüsse hervorgerufen worden.

1.5 Kinderbetreuungskosten

1.5.1 Anstieg der Kosten

Meine Damen und Herren !

Der Rechtsanspruch für einen Kindergartenplatz zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren ab dem Jahr 2013, den ich sehr begrüße, wurde von der alten Bundesregierung beschlossen und im Kinderförderungsgesetz des Landes NRW geregelt. Das in der Landesverfassung verankerte Konnexitätsprinzip besagt allerdings, dass derjenige, der eine Leistung beschlossen hat, sie auch bezahlen soll. Warum das Land bisher die Bundeszuschüsse nicht in voller Höhe an die Kommunen weiterleitet, kann ich nicht nachvollziehen. Schließlich handelt es sich um eine neue und zusätzliche Aufgabe mit voraussichtlich sehr hohen finanziellen Folgen für die Kommunen. Berechnungen des Städte- und Gemeindebundes zur Folge ist die vom Land angesetzte Betreuungsquote bei Weitem zu niedrig. Die Nachfrage nach

Plätzen für unter dreijährige Kinder ist viel höher und wird zu entsprechend höheren Kosten für die Kommunen führen.

Seit Jahren stellen die Kommunen und so auch die Stadt Ratingen den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder über drei Jahren sicher. Der jährliche Finanzierungsbedarf der Stadt Ratingen beträgt hier mehr als 8 Mio. Euro. Die sinnvolle Erhöhung des Kinderbetreuungsstandards darf allerdings nicht weiter zu Lasten der finanziell stark angeschlagenen Kommunen gehen. Ohne auskömmliche Finanzierung können die Kommunen den Rechtsanspruch für unter drei Jährige in der erforderlichen Anzahl nicht sicherstellen. Die jetzt von einigen Kommunen und vom Städte- und Gemeindebund NRW unterstützte Verfassungsbeschwerde wegen Nichtbeachtung des Konnexitätsprinzips ist eine logische Folge.

1.5.2 Beitragsfreiheit in Ratingen

Eines der herausragend wichtigen Ziele ist die sozialverträgliche und familienfreundliche Gestaltung der Kindergartenbeiträge.

Nach heftiger Kontroverse hat der Stadtrat mit Mehrheit leider den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgelehnt, den Elternbeitrag für den Besuch einer Tageseinrichtung von Ratinger Kindern durch Gewährung städtischer Zuschüsse beitragsfrei zu stellen.

Stattdessen haben Sie beschlossen, in einem ersten Schritt die Beitragsfreiheit durch Bezuschussung für alle Betreuungszeiten bis

zur Einkommensstufe II (24.542,00 € je Jahr) einzuführen. Allerdings sollte diese Zuschussgewährung an Familien in Ratingen unter dem Leistungsvorbehalt eines ausgeglichenen Ergebnisplanes für das jeweilige Zuwendungsjahr und einer ausgeglichenen Ergebnisrechnung für das jeweils vorangegangene Haushaltsjahr stehen, und zwar in beiden Fällen ohne Berücksichtigung eines fiktiven Haushaltsausgleichs durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage.

Nach dieser Beschlusslage des Stadtrates wäre also die beschlossene Gebührenbedarfsbefreiung in der untersten Einkommensstufe bereits in diesem Jahr fraglich gewesen, weil voraussichtlich kein Haushaltsausgleich ohne Griff in die Ausgleichsrücklage erreicht werden kann. Im bevorstehenden Haushaltsjahr 2010 würde nach dieser Beschlusslage des Stadtrates der Finanzierungsvorbehalt eingreifen mit der Folge, dass die beschlossene Beitragsfreiheit der untersten Einkommensstufe **zurückgenommen werden müsste**.

Dieses Ergebnis liefe aber den Zielen einer sozialverträglichen und familienfreundlichen Gestaltung der Kindergartenbeiträge in Ratingen diametral zuwider, daher unterbreite ich folgenden Vorschlag:

- Die Beitragsfreiheit durch Bezuschussung für alle Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen für Kinder in Ratingen wird bis zur Einkommensstufe II auch dann für die Kinder mit Hauptwohnsitz in Ratingen weitergewährt, wenn

der Haushaltsausgleich nur durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht werden kann.

- Um die Ziele der Sozialverträglichkeit und der Familienfreundlichkeit der Kindergartenbeiträge in Ratingen in einem zweiten Schritt noch weiter zu verbessern, wird diese Beitragsbefreiung für Ratinger Kinder ab dem Kindergartenjahr 2010/2011, d.h. mit Wirkung ab August 2010 bis zu einem Jahreseinkommen der Eltern in Höhe von 30.000 Euro gewährt, und zwar auch dann, wenn der Haushaltsausgleich nur durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht werden kann.

Mit dem hier vorgelegten Haushaltsplanentwurf für 2010 ist die vorgeschlagene **Fortsetzung und Ausweitung der Beitragsbefreiung** finanzwirtschaftlich und haushaltsrechtlich bereits berücksichtigt; deshalb wurde die Haushaltsposition der Elternbeiträge gegenüber dem Vorjahr weiter reduziert!

1.6 Personalkosten

Die Verwaltung hat hier bereits die gesamtwirtschaftliche Situation, welche sich auch auf die Finanzausstattung Ratingens auswirken wird, in die Vorschläge zum Stellenplan 2010 einbezogen und die Neuschaffung von Stellen auf ein Mindestmaß begrenzt. Durch im Gegenzug vorgesehene Stellenreduzierungen kann der Mehrbedarf nahezu ausgeglichen werden

Die Personalkostensteigerung ohne Pensionsrückstellungen gegenüber dem Jahre 2009 beträgt rd. 1,4 Mio. Euro. Hierbei muss beachtet werden, dass diese Steigerung ausschließlich fremdbestimmt ist. Die bereits beschlossenen Tarifierhebungen von 1,2% für die Beamtinnen und Beamten ab 1.3.2010, die zu erwartenden Anhebungen für die Beschäftigten von 2% sowie die Mehrkosten für die Umsetzung des neuen Tarifvertrages für den Erziehungsdienst entsprechen in der Summe der Personalkostensteigerung.

Die vorgenommene Globalabsetzung von 540.000 Euro für die innerhalb der Verwaltung geltende 6monatigen Besetzungssperre und organisationsbedingte Einstellungsverzögerungen stellen die Personalverwaltung vor eine schwierige Aufgabe, deren Erfüllung durch die bereits in der letzten Ratssitzung beschlossenen 1,5 Stellen für Schulsozialarbeit sowie die Besetzung der Museumspädagogik-Stelle unmöglich gemacht wurde. Der Personalkostenansatz muss daher im Rahmen der Änderungsliste angepasst werden.

1.7 Steuersenkungen des Bundes

Die vorgenannten Sachverhalte machen den enormen Druck auf die kommunalen Haushalte deutlich. Deshalb ist es aus finanzieller Sicht der Kommunen unmöglich, die nunmehr vom Bundestag beschlossenen Steuersenkungen und damit weitere Mindereinnahmen ohne Kompensationsleistungen von Seiten des Bundes bzw. Landes zu akzeptieren. Vorbehaltlich der Beratung

des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes im Bundesrat am kommenden Freitag, sind im Ratinger Haushaltsplan die dadurch zu erwartenden Mindereinnahmen beim Anteil an der Einkommensteuer von rd. 1,1 Mio. Euro eingeplant worden.

Meine Damen und Herren !

Angesichts der gestiegenen Anforderungen an die öffentlichen Haushalte können wir stolz darauf sein, zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2010 erneut ein solides und nachhaltiges Fundament für den Wirtschaftsstandort Ratingen vorlegen und wichtige Leistungen der Daseinsvorsorge erbringen zu können.

2 Investitionsprogramm 2010 bis 2013

In diesem Zusammenhang sind wichtige Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2010 bis 2013 durchzuführen, welche ein Gesamtvolumen von rd. 104 Mio. Euro umfassen. Hiervon entfallen insbesondere

- Auf den Bereich der Schulen einschl. der Maßnahmen des Konjunkturpakets II rd. 10 Mio. Euro
- Auf das Abwasserbeseitigungskonzept rd. 40 Mio. Euro
- Auf die Verkehrsinfrastruktur rd. 23 Mio. Euro
- Auf die Sportanlagen einschl. der Maßnahmen des Konjunkturpakets II rd. 8 Mio. Euro

Im Jahr 2010 sind Investitionsmaßnahmen von 38,5 Mio. Euro vorgesehen, die wegen besonderer Förderbedingungen dringend

durchzuführen sind und nicht aufgeschoben werden können (u. a. Konjunkturpaket II, 1.000-Schulen-Programm). Oder sie sind für die nachhaltige Leistungserbringung wesentlich. Alle anderen Maßnahmen wurden zunächst in die Jahre 2011 oder später verschoben, um den weiteren Verlauf der Wirtschaftskrise abzuwarten.

2.1 Rathaussanierung

Im neuen Investitionsprogramm werden Sie keine Investitionsmittel für die Rathaussanierung finden. Dies liegt daran, dass die aktuellen, vom Kostencontroller überarbeiteten Kostenberechnungen einen Sanierungsbedarf von mehr als 30 Mio. Euro aufweisen. Gegenüber dem Vorjahres-Investitionsprogramm entspricht dies einer Kostenerhöhung von mehr als 20% bzw. 5 Mio. Euro ! Im Verwaltungsvorstand wurde diese Thematik intensiv diskutiert und beschlossen, dass weder vom Stadtkämmerer noch von mir eine Sanierung in dieser Größenordnung verantwortbar ist. Die Verwaltung wird Ihnen die aktuellen Entwicklungen zunächst im Rahmen einer Vorlage darstellen. Danach können Sie entscheiden, wie eine Veranschlagung der erforderlichen Mittel für das „Problem Rathaus“ im neuen Investitionsprogramm erfolgen kann. Mir ist bewusst, dass eine Lösung dringend gefunden werden muss. Wenn aber die Wirtschaftlichkeit einer Sanierungsmaßnahme so immens in Frage steht und auch die große Gefahr vorliegt, gegen die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze der Gemeindehaushaltsverordnung zu verstoßen, kann und darf zum jetzigen Zeitpunkt keine Veranschlagung im Investitionsprogramm erfolgen.

2.2 Sporthalle und Erweiterungsbau Martin-Luther-King-Schule

Ein weiterer erheblicher Kostenanstieg ist bei der Sanierung der Turnhalle der Martin-Luther-King-Schule zu verzeichnen. Diese wurde zunächst mit 1,4 Mio. Euro auf Grund einer Kostenschätzung eingeplant. Nach dem derzeitigen konkretisierten Stand der Planung werden die Sanierungskosten auf Grund des immens schlechten Zustandes der Halle exorbitant auf rd. 3,3 Mio. Euro ansteigen. In Verbindung mit dem ebenfalls vorgesehenen Erweiterungsbau für die Martin- Luther-King-Schule ist ein kombinierter Neubau der Turnhalle mit angebundenem Erweiterungsbau aus der Sicht der Verwaltung die wirtschaftlichste Lösung. Hierzu wird die Verwaltung eine Vorlage erstellen. Im Haushaltsjahr 2010 sind zunächst Planungskosten von insgesamt 200.000 Euro vorgesehen.

2.3 Sportplätze

Zum dringend erforderlichen Neubau der Bezirkssportanlage konnte erfreulicherweise endlich die Baugenehmigung erteilt werden. In den Jahren 2010 und 2011 sind die Baukosten mit 3,4 Mio. Euro veranschlagt. Ich gehe davon aus, dass die Anlage im Jahr 2011 fertig gestellt sein wird und nach endlich Tore geschossen werden können !

Bereits vor der Sommerpause dieses Jahres lagen die Voraussetzungen vor, dass die beiden Sportplätze in Breitscheid und Homberg aus Mitteln des Konjunkturpakets gefördert werden können. Die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushaltsjahr 2009 außerplanmäßig bereitgestellt und die

Baukosten jetzt im Haushaltsjahr 2010 veranschlagt. Es ist fest geplant, beide Maßnahmen in den Sommerferien 2010 fertig zu stellen, damit dort ab der Spielsaison 2010/2011 auf Kunstrasen gespielt werden kann.

2.4 Schulen

Die zweite Hälfte der aus Mitteln des Konjunkturpakets geförderten energetischen Schulbaumaßnahmen ist im Jahr 2010 veranschlagt. Ferner sind weitere Erneuerungsmaßnahmen im Gebäudeinnenbereich des Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Gymnasiums in den Jahren 2010 bis 2012 von ca. 3 Mio. Euro vorgesehen. Darüber hinaus sind auf Grund der schulgesetzlich vorgeschriebenen Ausweitung des Schulbetriebes auf den Nachmittagsbereich (ab dem Schuljahr 2010/2011) der Anbau von Mensen und Cafeterien im Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, der Friedrich-Ebert-Realschule und der Käthe-Kollwitz-Realschule in Höhe von insgesamt 2 Mio. Euro eingeplant. Gerade die Bereitstellung einer gut funktionierenden Schulinfrastruktur ist ein sehr wichtiger Standortfaktor. In den Jahren 2005 bis 2008 haben wir insgesamt rd. 46 Mio. Euro im Zuge des Masterplans in die Verbesserung unserer Rater Schulen investiert. Ein Ergebnis, dass sich sehen lassen kann! Die Fortschreibung des Masterplans wird voraussichtlich Ende des Jahres vorliegen.

2.5 Neubau der Feuer- und Rettungswache

Dies gilt ebenso für den in diesem Jahr erfreulicherweise eingeweihten Neubau der Feuer- und Rettungswache. Am Tag der offenen Tür und der Einweihungsfeier haben sehr viele

interessierte Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vertreter und Vertreterinnen der Berufsfeuerwehren anderer Kommunen, einen detaillierten Einblick in die modernen Sicherheitstechniken erhalten. Auf dieses vorbildliche Projekt können wir - bis auf die vermeidbare Heizungspanne - sehr stolz sein!

2.6 Neubau Brücke Tiefenbroicher Straße

Ein weiteres Sicherheits-, aber auch Verkehrsproblem, wird mit dem Neubau der Brücke Tiefenbroicher Straße in Lintorf gelöst. Auch wenn während der Bauzeit die einen oder anderen Verkehrsbehinderungen vermutlich nicht vermieden werden können, sollten wir uns über eine enorme Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Lintorf freuen.

Meine Damen und Herren !

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2010 ist eine Kreditermächtigung von 8 Mio. Euro vorgesehen. Diese entspricht einer Nettoneuverschuldung von „Null“ zuzüglich der rentierlichen Verschuldung im Bereich der Gebührenhaushalte. Es sind am Jahresende voraussichtlich noch liquide Mittel von ca. 50 Mio. Euro vorhanden, aus diesen müssen aber noch teilweise die im Jahr 2009 veranschlagten Investitionen abgewickelt werden. Ziel sollte es sein, die Kreditverbindlichkeiten der Stadt Ratingen nach der in den vergangenen Jahren erfolgten Reduzierung um rd. 30 Mio. Euro auf dem heutigen Niveau zu halten und den weiteren Verlauf der Wirtschaftskrise abzuwarten.

Abschließend möchte ich mich für die intensiven Vorbereitungsarbeiten und Beratungen im Verwaltungsvorstand zur Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfes 2010 bei Herrn Stadtkämmerer Pesch, beim Leiter des Amtes für Finanzwirtschaft, Herrn Gentsch, und allen Beteiligten und sämtlichen Stadtämtern ganz herzlich bedanken.

Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren des Rates und Bürgerinnen und Bürgern, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen und Ihren Familien eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch in das neue Jahr 2010 !